Gemeinde Hohenzell
4921 Hohenzell, Hofmark 11
GZ: 131-9/2026-27
Sachbearbeiter: Ott Sabrina
Hohenzell, am 20.10.2026

Thomas Priewasser
Bürgermeister

Bauvorhaben	**Errichtung einer Flutlichtanlage am Hauptfeld, Trainingsfeld und Aufwärmfeld**
Grundstück Nr.	**138/1**
KG	**46124 Hohenzell**
EZ	**256**

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

SV Bögl Hohenzell
Sportstraße 13
4921 Hohenzell

hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan näher beschriebene Bauvorhaben
Errichtung einer Flutlichtanlage am Hauptfeld, Trainingsfeld und Aufwärmfeld
auf dem Grundstück Nr. 138/1, KG 46124 Hohenzell, EZ 256, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **13. November 2026, um 09:00 Uhr**, mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.
Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.
Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister

Thomas Priewasser

Gemeinde Hohenzell
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.hohenzell.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von BGM Thomas Priewasser, 20.10.2026 14:25:45

Diese Verständigung ergeht an:

1. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**
2. **Sowie weiters an:**
   Bezirksbauamt Ried im Innkreis, Leitungsträger, Planverfasser und sonstige Beteiligte

Angeschlagen am: 20.10.2026

Abgenommen am: _____